



Mieter-Selbstauskunft

Zum Zweck der Überprüfung meiner Zuverlässigkeit und Bonität erteile ich in Bezug auf eine mögliche Anmietung des unten angegebenen Mietobjekts folgende Selbstauskunft, welche für den Vermieter von berechtigtem Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO ist. Bei mehreren Personen – z. B. Eheleuten oder Wohngemeinschaften – bitte pro Person ein separates Formular verwenden.

Mietinteressent: _____
Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Aktuelle Anschrift: _____
Aktueller Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Vorherige Anschrift: _____
Vorheriger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Ausweis-Nummer: _____
Personalausweis- oder Pass-Nummer nebst ausstellender Behörde

Telefonnummern: _____
Festnetz- und/oder Mobilfunk-Nummer

Ich habe Interesse an der Anmietung der folgenden

Mietsache: _____
Konkrete Bezeichnung der Mietsache nebst vollständiger Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Im Hinblick auf die in ein konkretes Stadium getretene Anbahnung eines Mietvertrages erteile ich dem Vermieter nachfolgende Auskunft. Der Abschluss des Mietvertrages ist nicht davon abhängig, ob die verlangten Auskünfte erteilt werden.

	ja	nein
Bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen?	☐	☐
Wurde Ihr Mietverhältnis in den letzten 5 Jahren fristlos gekündigt?	☐	☐
Wurde in den letzten 5 Jahren gegen Sie im Zusammenhang mit einem Mietverhältnis die Zwangsvollstreckung eingeleitet?	☐	☐
Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine Vermögensauskunft abgegeben?	☐	☐
Wurde in den letzten 5 Jahren ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet oder mangels Masse abgewiesen bzw. eingestellt?	☐	☐
Beziehen Sie Sozialleistungen zur Zahlung der Miete und/oder Kautions?	☐	☐
Halten Sie Tiere?	☐	☐
Mit wie vielen Personen beabsichtigen Sie, in die Mietsache einzuziehen?		
Ausgeübter Beruf:		
Derzeitiger Arbeitgeber:		
Mietschuldenfreiheitsbescheinigung vom Vorvermieter beifügen:		

Mir ist bekannt, dass bei Mietbeginn pro Monat voraussichtlich _____ Euro für Miete und Betriebskosten anfallen werden. Hinzu kann eine Mietkaution kommen, die drei Monatsmieten (ohne Betriebskosten) umfassen kann und deren erste von drei Raten bereits zu Beginn des Mietverhältnisses fällig ist. Des Weiteren können nach Maßgabe des noch abzuschließenden Wohnraum-Mietvertrages gegebenenfalls auf eigene Kosten Schönheitsreparaturen vorzunehmen sein.

Ich versichere, dass ich in der Lage bin, alle diese mietvertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die Zahlung der monatlichen Miete nebst Betriebskostenvorauszahlung, regelmäßig und ohne Verzögerung zu erfüllen.

Insoweit geben falsche oder unvollständige Auskünfte - auch wenn sie freiwillig erteilt wurden - dem Vermieter das Recht, je nach den Einzelumständen den Mietvertrag wegen Irrtums oder arglistiger Täuschung anzufechten und/oder fristgerecht oder sogar fristlos zu kündigen. Bei vorsätzlich oder grobfahrlässig falschen Auskünften bin ich verpflichtet, dem Vermieter den sich daraus ergebenden Schaden und Folgeschaden zu ersetzen; mir entstehende Kosten habe ich selbst zu tragen.

Die Daten werden vom Vermieter gegebenenfalls auch elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mietinteressenten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf der einschlägigen Verjährungsfristen bzw. sonstiger gesetzlicher Fristen (z. B. nach AGG) und soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher- und handelsrechtlicher Pflichten (Aufbewahrungspflichten) des Vermieters benötigt werden, gelöscht.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der nachfolgend genannte Vermieter.

Im Hinblick auf einen möglichen Mietvertragsschluss bin ich damit einverstanden, dass der

Vermieter:

Vor- und Nachname, Firma, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

die von mir erteilten Auskünfte elektronisch nutzt und verarbeitet, soweit sie unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz vertraulich behandelt werden.

SCHUFA-Hinweis

Der Vermieter kann zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die **SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden** übermitteln.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) und Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

mexxon-Hinweis

Zum Zweck der Einholung einer Bonitätsauskunft kann sich der Vermieter auch der Dienste des Landesverbandes Haus & Grund Westfalen, Hochstr. 87a, 58095 Hagen, bedienen. Dieser bezieht die der Bonitätsauskunft zugrundeliegenden Daten von der **mexxon GmbH, Kaiser-Friedrich-Promenade 77, 61348 Bad Homburg**, welche wiederum mit folgenden Auskunftsteilen zusammenarbeitet:

- Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg
- infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
- Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss

Die Auskunftsteile verarbeiten Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich auf Grund des berechtigten Interesses (Abschluss eines Mietvertrages) des oben genannten Vermieters. Die übermittelten Daten werden vom Vermieter nur für diesen Zweck genutzt und verarbeitet. Eine Nutzung oder Verarbeitung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des Datenschutzes zulässig.

Der Vermieter wird alle erhaltenen Auskünfte und nicht mehr benötigte Daten vollständig löschen, sofern der Mietvertrag nicht zustande kommt und keine Bonitätsauskunft eingeholt wurde. Im Übrigen erfolgt die Löschung nach 12 Monaten.

Ich versichere nochmals ausdrücklich und in Kenntnis der oben genannten Folgen einer falschen Auskunft, dass alle meine Angaben wahrheitsgemäß sind. Die Erteilung dieser Selbstauskunft gibt mir keinen Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages und keinerlei Ansprüche auf Kostenerstattung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die SCHUFA- und mexxon-Hinweise zur Kenntnis genommen habe und mir das jeweilige Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Ort und Datum

eigenhändige Unterschrift des Mietinteressenten

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DSGVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA und mexxon, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – z.B. aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen. Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) bei der mexxon GmbH (im Folgenden „mexxon“) sowie zu Ihren Datenschutzrechten.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihr Vertragspartner und die

mexxon GmbH
Kisseleffstraße 8
61348 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon: 06172/271598-0
d.schmidt@mexxon.com

gemeinsam verantwortlich. Wenn nachfolgend auf „wir“ oder „uns“ Bezug genommen wird, bezieht sich dies stets auf die mexxon. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) und dem Bundesdatenschutzgesetz (im Folgenden „BDSG“).

Unsere Datenschutzbeauftragten, Herrn Berthold Popadiuk, erreichen Sie unter der Postanschrift: mexxon GmbH, Kisseleffstraße 8, 61348 Bad Homburg vor der Höhe oder per mail unter b.popadiuk@mexxon.com

2. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden im Prozess verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre für die Abwicklung Ihres Vertrages erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, etc.) Weiter verarbeiten wir die über Sie bei Auskunfteien gespeicherten Daten, sofern diese für den Vertragszweck erforderlich und geeignet sind.

Es handelt sich um

- Personendaten, z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällig und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtliche Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

3. Wofür werden meine Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt das?

Wir verarbeiten Ihre Daten zu Zwecken der Abwicklung des mit Ihrem Vertragspartners geschlossenen oder zu schließenden Vertrags. Inhaltlich handelt es sich um eine Bonitätsprüfung, bzw. um eine Adressermittlung. Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung des Vertrages, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

Zusätzlich liegt im Regelfall ihre schriftlich, mündliche oder konkludent erklärte Einwilligung vor (Art. 6 DSGVO). Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Das gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Verarbeitet werden personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit/Bonität von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Score Werte durch Dritte Auskunfteien errechnet und übermittelt. mexxon stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Bonitätsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor finanziellen Verlusten und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, die Betroffenen durch Beratung vor einer übermäßigen finanziellen Belastung/Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Identitätsprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung und zur Risikosteuerung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird mexxon gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

4. Wer bekommt meine Daten?

Die uns vorliegenden Informationen erhalten Ihr Vertragspartner und zum Datenabgleich die Auskunfteien von denen mexxon seinerseits Daten erhält. Die hier betroffenen Auskunfteien sind in der von Ihnen unterschriebenen Einwilligungserklärung enthalten. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der mexxon GmbH nach Art. 28 DSGVO sein. Es handelt sich hierbei um Auskunfteien die mexxon über Sie gespeicherte Daten zuliefern und im Gegenzug eine Rückmeldung über die bei mexxon zu Ihrer Person vorliegenden Daten erhalten. Dies geschieht zum Datenabgleich, und um fehlerhafte und/oder veraltete Daten und Informationen zu erkennen, zu korrigieren oder zu löschen.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Dauer der Datenspeicherung ist unterschiedlich. Die Speicherdauer orientiert sich an der Vertragsdauer, dem Vertragszweck und den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Speicherfristen. Wir speichern Ihre Daten für die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses. Nach Ende des Vertragsverhältnisses gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß § 257 Abs. 1 und Abs. 4 HGB für die Dauer von 10 Jahren.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf meine Daten?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, haben Sie das Recht, deren Berichtigung zu verlangen. Sie haben außerdem das Recht, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Maßgabe von Art. 17 bzw. 18 DSGVO zu verlangen. Sofern Sie uns Daten bereitgestellt haben und die Verarbeitung mittels automatisierter Verfahren auf Ihrer Einwilligung mit Ihnen beruht, haben Sie das Recht, diese von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit). Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO widersprechen. In diesem Fall werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen oder haben Sie allgemeine Fragen zum Datenschutz rund um mexxon, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzbehörde zu wenden und dort Beschwerde einzureichen. Die für uns zuständige Behörde ist der hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Sie können sich aber auch an die für Ihren Wohnort zuständige Datenschutzbehörde wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

7. Aus welcher Quelle stammen meine Daten?

Die an uns übermittelten Daten erhalten wir von Ihrem Vertragspartner. Das sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz ansässige Unternehmen. Darüber hinaus verarbeitet mexxon Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

8. Entscheidungsfindung

Wir treffen selbst keine Entscheidung, sondern unterstützen die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit den zur Verfügung gestellten Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Situation erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt.

9. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung unserer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder auszuführen.

Selbstverständlich ist die Zustimmung zur Bonitätsprüfung/Adressermittlung freiwillig. Sollten Sie einer entsprechenden Datenerhebung nicht zustimmen steht es Ihnen frei die notwendigen Informationen und ggf. notwendige Sicherheiten ihrem Vertragspartner anderweitig zur Verfügung zu stellen. Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten gibt es nur insoweit als diese zur Vertragsabwicklung, bzw. zur Durchführung vorvertraglich zu regelnden Dinge unbedingt erforderlich sind.